



Zulassungsantrag

- zur () IHK-Erstprüfung
zur () 1. Wiederholung der IHK-Prüfung
zur () 2. Wiederholung der IHK-Prüfung

(bitte entsprechend ankreuzen)

Bilanzbuchhalter/-in

Zusatzqualifikation gemäß § 8

„Erstellen von Abschlüssen nach internationalen Standards“

I. Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____

geb.: _____ in: _____

Tel.: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____ (privat)

II. Firma: _____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____

Tel.: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____ (dienstlich)

III. Die Prüfungsgebühr wird entrichtet von:
(bitte unbedingt ankreuzen)

() Privat

() Firma



_____ (bitte mit Stempel/Unterschrift Firma)

IV. Bilanzbuchhalterabschluss oder gleichwertiger Abschluss (erfolgreich abgelegte Prüfung) *

Prüfende Stelle: _____

Prüfungsdatum: _____

oder

V. Wirtschaftswissenschaftlicher Abschluss einer Hochschule (erfolgreich abgelegte Prüfung) *

Abschluss als: _____

Prüfende Stelle: _____

Prüfungsdatum: _____

VI. Haben Sie bereits eine Prüfung bzw. Wiederholung für die Zusatzqualifikation abgelegt?

() Nein

() Ja, bei: _____ (prüfende Stelle)

Prüfungsdatum*: _____

() Ja, bei: _____ (prüfende Stelle)

Datum der 1. Wiederholung*: _____

VII. Für die Prüfung der Zusatzqualifikation gemäß § 8 beantrage ich verbindlich:

Grundlagenteil plus Hauptteil nur Hauptteil (bitte ankreuzen)

Der Grundlagenteil kann auf Antrag des Prüfungsteilnehmers oder der Prüfungsteilnehmerin angerechnet werden, wenn er innerhalb der letzten fünf Jahre erfolgreich abgelegt wurde.
Der Nachweis hierüber ist in Kopie beizufügen.

Die Vergabe der zur Verfügung stehenden Prüfungsplätze richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs der Zulassungsanträge bei der IHK Darmstadt; dies gilt unabhängig von dem jeweils gültigen Anmeldeschluss zur Prüfung. Die Höhe der Prüfungsgebühr richtet sich nach der zum Prüfungstag jeweils gültigen Fassung der Gebührenordnung der IHK Darmstadt. Auch die Bedingungen eines Rücktritts von der Prüfung sind in der jeweils gültigen Fassung der Gebührenordnung der IHK Darmstadt geregelt (Internet: <http://www.darmstadt.ihk24.de>, Dokumentennummer: 19693).

Die Prüfungsgebühr wird nach Erhalt des Gebührenbescheides fristgerecht überwiesen. Bei nicht oder nicht fristgerecht erfolgter Bezahlung ist trotz zuvor erfolgter Zulassung keine Teilnahme an der Prüfung möglich.

Hiermit bescheinige ich die Richtigkeit meiner vorstehenden Angaben und erkenne die oben genannten Bedingungen der IHK Darmstadt an.

() Ich beantrage einen Nachteilsausgleich aufgrund einer nachweislichen Behinderung.*

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers

* Bitte das Prüfungszeugnis der IHK-Bilanzbuchhalterprüfung bzw. des gleichwertigen Abschlusses oder des wirtschaftswissenschaftlichen Abschlusses in Kopie beifügen bzw. den Bescheid über die nicht bestandene Prüfung bzw. die nicht bestandene Wiederholungsprüfung.

Prüfungsinhalte gemäß § 4 der Verordnung „Bilanzbuchhalter“ vom 25. August 2009

(4) Im Handlungsbereich „Erstellen von Abschlüssen nach internationalen Standards“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, auf Grund der Kenntnisse und des Beherrschens der Vorschriften der internationalen Rechnungslegung einen Abschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellen zu können. Ferner soll die Befähigung nachgewiesen werden, anhand des Abschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) die wirtschaftliche Situation des Unternehmens beurteilen zu können.

GRUNDLAGENTEIL:

Es ist nachzuweisen, dass Kenntnisse über die Grundzüge der Bilanzierung und Bewertung sowie über alle notwendigen Bestandteile eines Jahresabschlusses an den IFRS bestehen:

1. Kenntnis der Ziele und Funktionen der internationalen Rechnungslegung,
2. Abschlüsse nach internationalen Standards beurteilen können und die Unterschiede zu Jahresabschlüssen nach deutschem Handelsrecht (HGB/DRS – Deutsche Rechnungslegungsstandards) erkennen,
3. Kenntnis der Bestandteile eines internationalen Abschlusses und die Gliederung der Bilanz nach den International Financial Reporting Standards (IFRS),
4. Kenntnis der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie deren Auswirkungen auf die verschiedenen Aktiv- und Passivposten der Bilanz nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) im Vergleich zum deutschen Handelsrecht (HGB/ DRS),
5. Kenntnis über Aufbau und Inhalt der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkosten- und dem Umsatzkostenverfahren,
6. Kenntnis der Funktion des Anhangs und die wesentlichen Angaben,
7. Kenntnis von Aufbau und Inhalt der Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie der Kapitalflussrechnung nach der direkten und der indirekten Methode erkennen und ihren Informationsgehalt beurteilen,
8. Kenntnis der Inhalte der Segmentberichterstattung,
9. Ziel der Konzernrechnungslegung verstehen und Kenntnis über die verschiedenen Konsolidierungsarten.

HAUPTTEIL:

Es soll nachgewiesen werden in der Lage zu sein, auf der Basis der Grundkenntnisse aus dem Grundlagenteil sowie der detaillierten Kenntnisse und Befähigungen des Hauptteils die Bilanzierung und Bewertung nach den IFRS durchzuführen und alle weiteren erforderlichen Teile eines Jahresabschlusses nach den jeweils gültigen Standards zu erstellen sowie in der Lage zu sein, solche Jahresabschlüsse nach anerkannten Methoden zu analysieren:

1. Kenntnis der Inhalte der Rechnungslegungsstandards nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und International Accounting Standards (IAS),
2. die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beherrschen und sie auf die Posten der Vermögenswerte sowie auf die Posten des Eigenkapitals, der Rückstellungen und Verbindlichkeiten anwenden,
3. aktive und passive latente Steuern ermitteln und im Abschluss ausweisen,
4. Fähigkeit zur Erstellung der Bilanz nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) unter Berücksichtigung der bestehenden Ansatz- und Bewertungswahlrechte,
5. die Gewinn- und Verlustrechnung nach den verschiedenen Verfahren aufstellen und das Jahresergebnis bezüglich der Ertragskraft des Unternehmens beurteilen,
6. die Eigenkapitalveränderungsrechnung aufstellen,
7. die Kapitalflussrechnung nach der direkten und indirekten Methode erstellen können und die Entwicklung der Liquidität des Unternehmens beurteilen,
8. die Auswahl der Segmente treffen und den Segmentbericht erstellen,
9. die im Rahmen der Konzernrechnungslegung notwendigen Konsolidierungen durchführen und einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellen,
10. die wesentlichen Unterschiede in der Rechnungslegung zwischen den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den United States Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP) kennen und auf den Abschluss anwenden,
11. eine Analyse internationaler Abschlüsse durchführen sowie Kennzahlen und Vergleichswerte im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens interpretieren

Tipps und Tricks für eine erfolgreiche IHK-Weiterbildungsprüfung

Zu Recht gelten IHK-Prüfungen als anspruchsvoll; sonst könnten sie auch kein Qualitätsmerkmal sein. Mit guter Vorbereitung und einer positiven Grundhaltung werden Sie jedoch ans Ziel kommen. Die nachfolgenden Tipps und Tricks sollen dabei eine kleine Hilfe darstellen.

In der Regel bestehen IHK-Prüfungen aus einer schriftlichen Prüfung (plus ggf. mündliche Ergänzung) sowie einer mündlichen Prüfung. Freiwillige Zusatzprüfungen hingegen müssen immer „ohne Umwege“ bestanden werden und bestehen daher lediglich aus einer schriftlichen Prüfung (keine mdl. Ergänzung).

Die konkreten Prüfungsanforderungen können jederzeit in den offiziellen, öffentlich zugänglichen Prüfungsordnungen nachgelesen werden (Internet: <http://www.darmstadt.ihk24.de>, Dokumenten Nr. 16471).

Tipps und Tricks zur schriftlichen Prüfung

- Bringen Sie eine Uhr für Ihre persönliche Zeiteinteilung mit.
- Verschaffen Sie sich zunächst einen Überblick über die Anzahl an Prüfungsaufgaben und deren Vollständigkeit; die Punktsumme je Handlungsbereich (Fach) beträgt immer 100 Punkte.
- Entscheiden Sie kurzfristig, mit welchen Aufgaben Sie beginnen. Bearbeiten Sie leichte Aufgaben zuerst, um Punkte zu sammeln und ein Erfolgsgefühl zu erlangen.
- Wechseln Sie bei Problemen mit einer Aufgabe durchaus erst einmal zu einer anderen Aufgabe. Lassen Sie jedoch Platz für die spätere Weiterbearbeitung.
- IHK-Prüfungsaufgaben benutzen Formulierungen, wie „Nennen / Beschreiben / Erläutern Sie“.
Lesen Sie die Aufgaben daher genau und achten Sie unbedingt auf diese Unterschiede.
 - „Nennen Sie drei Bestandteile“: Erwartet werden drei klar unterscheidbare Nennungen. Mehr als drei Stichworte sind nicht erforderlich und müssen nicht gewertet werden. Es besteht rechtlich kein Anspruch, dass Prüfer sich die drei richtigen Stichworte herausuchen.
 - „Beschreiben Sie die Bestandteile“: Erwartet werden zusammenhängende Sätze mit Darstellung aller Bestandteile, jedoch ohne Erläuterungen, Begründungen oder Anwendungen.
 - „Erläutern (Erklären ...) Sie die Bestandteile“: Zusätzlich werden hier Unterschiede, Gemeinsamkeiten, Begründungen bzw. eigene Stellungnahmen erwartet.
- Antworten Sie nur auf das Gefragte. Vermeiden Sie dabei unklare und allgemeine Antworten.
- Benutzen Sie Textmarker zur optisch / sachlichen Strukturierung und Hervorhebung.
- Rechenwege-Ergebnisse immer nachvollziehbar darstellen (unter Angabe des Rechenwegs).
- Kennzeichnen Sie deutlich, auf welche Aufgabe / Frage sich Ihre Antwort bezieht; vor allem bei Beginn einer neuen Seite.
- Nutzen Sie das zur Verfügung gestellte Schmierpapier für Notizen und Gedankenblitze.
- Schreiben Sie unbedingt lesbar. Undeutliche Schrift und unordentliche Darstellungen können Missverständnisse und Nichtbewertung verursachen bis hin zur Zurückweisung der Prüfungsarbeit.
- Unerlaubte Hilfsmittel (z. B. Handy, Spickzettel) unbedingt vermeiden. Deren Gebrauch ist eine Täuschungshandlung und hat das Nichtbestehen zur Folge. Auch die Nutzung eines Handys, wenn der Prüfungsraum kurz verlassen wird, ist eine Täuschungshandlung und führt zum Nichtbestehen. Aufsichten sind sehr aufmerksam; es lohnt sich einfach nicht.
- Bei Krankheit können Sie bis zur Bekanntgabe der Aufgaben schriftlich zurücktreten. Nach deren Bekanntgabe gilt die Prüfung als angetreten. Nichtteilnahme an der Prüfung wegen Krankheit muss durch ein ärztliches Attest unmittelbar nach der Prüfung bescheinigt werden; ansonsten gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- Nutzen Sie die Möglichkeit der Prüfungsvorbereitung mit alten Prüfungsklausuren.

Tipps und Hinweise zur optimalen IHK-Prüfungsvorbereitung - Wie lerne ich effektiv? Welche Lernmethoden sind für mich hilfreich? Wie organisiere ich meinen Prüfungstag richtig?

Kommentierte Original-Prüfungsaufgaben für alle Prüfungsbereiche – Wie lese, verstehe und gliedere ich die Aufgabe richtig? Auf welche Formulierungen muss ich besonders achten? Wie baue ich einen sinnvollen Lösungsweg auf?

Mehr Informationen unter: www.dihk-bildungs-gmbh.de, Bestelladresse: W. Bertelsmann Verlag, Service-Center, Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld, E-Mail: service@wbv.de, Telefon: 0521-91101-16